

Das Bauernhaus in der Schweiz

Autor(en): **B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **43/44 (1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das Bauernhaus in der Schweiz. — Umbau der linksufrigen Zürichseebahn vom Hauptbahnhof Zürich bis Wollishofen. — Miscellanea: Berner Alpendschicht. Schweizerische Bundesbahnen. Das teilbare Theater. Das Rechtsfahren auf den Schweizerischen Bahnen. Eidgenössisches Polytechnikum. Technisches Wörterbuch. Das Sanktuarium bei Saronno. Rathausumbau in Basel. Der Rückkauf der Gotthardbahn.

— Konkurrenzen: Eiserne Brücke über die Arve in Genf. Mädchen-Primarschul-Gebäude in St. Gallen. — Nekrologie: † Fr. W. Büsing. — Literatur: Moderne Schriften. Das künstlerisch gestaltete Schulhaus. Das Bauernhaus in der Schweiz. Schweiz. Baukalender. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Das Bauernhaus in der Schweiz.

Der ersten und zweiten Lieferung dieses umfassenden Werkes, das vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein im Anschluss an die Unternehmungen der verwandten deutschen und österreichischen Vereine herausgegeben wird¹⁾, sind Ende des vorigen Jahres Lieferung 3 bis 5 gefolgt, zu deren Ergänzung soeben auch der mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Text von Architekt Eugen Probst erschienen ist. Die ganze inhaltsreiche Arbeit, auf deren Plan und einzelne Teile in diesen Blättern schon verschiedentlich eingegangen wurde²⁾, ist somit zu einem würdigen Abschluss gebracht worden, was uns berechtigt, aufs neue die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise auf diese echt vaterländische Publikation zu lenken.³⁾

Durch die Einteilung des Textes und des vorgehefteten Inhaltsverzeichnisses ist in die bunte Reihe der künstlerisch zu meist vortrefflich gelungenen Tafeln Ordnung und Uebersicht gebracht worden. Es geht daraus hervor, dass das weite Gebiet des schweizerischen bäuerlichen Hausbaues vom Herausgeber in vier Gruppen geteilt worden ist, die nacheinander das rätoromanische Haus, das jurassische Haus, das Ländershaus und das dreisässige Haus behandeln, wozu dann noch das lombardische Haus des Kantons Tessin und das schwäbische Haus als ein Ableger des Ländershauses in einzelnen Gegenden des Thurgaus zuzurechnen sind. Dass innerhalb dieser Typen Abweichungen und Verschmelzungen der verschiedensten Art vorkommen, erscheint natürlich und hängt mit den Forderungen der Oertlichkeiten und ihrer Bewohner zusammen.

Allerdings ist bei der Behandlung des Stoffes nach der genannten Einteilung nicht an eine umfassende entwicklungsgeschichtliche Darstellung des Bauernhauses gedacht. Das vorliegende Werk will nur charakteristische Beispiele bringen und hat den „Zweck durch gewissenhafte Aufnahme und streng architektonische Darstellung der wichtigsten und typischen Schöpfungen der bäuerlichen Baukunst eine lang empfundene Lücke in den der wissenschaftlichen Forschung zu Gebote stehenden Unterlagen auszufüllen und das durch die Strömung der Gegenwart arg gefährdete Bauernhaus spätern Zeiten in Bild und Beschreibung zu erhalten“. Dass das Werk neben diesen idealen Zwecken, ohne dass es direkt ausgesprochen wird, doch auch noch rein praktische Ziele verfolgt, ist das

Verdienst aller der Fachmänner, die sowohl die Aufnahmen in klarer, praktisch brauchbarer Weise vornahmen und zeichneten, als auch den Text knapp, übersichtlich und doch mit einer Fülle von nützlichen Winken und Anregungen gestalteten. Und diese direkte praktische Brauchbarkeit verleiht der Publikation einen besondern Wert, da wir bei allen derartigen Unternehmungen niemals ausser Acht lassen sollten, die wissenschaftlichen Forschungen für unsere modernen Bedürfnisse zu nützen und die Kunst dem Leben zurückzugeben.

Die Beschreibung der einzelnen Haustypen wird mit jener des rätoromanischen Hauses begonnen, das im Südosten der Schweiz, am reinsten und einheitlichsten im Engadin, zu finden ist und sich mit grössern und kleinern Abänderungen bis ins Tirol, nach Vorarlberg und Südbayern erstreckt. Es sind grosse festgefügte Gebäude, die mit ihren breitgelagerten Eckstreben, kleinen vergitterten Fenstern und reizvollen Erkern seltsam und verschlossen anmuten, aber hinter den Blumen



Abb. 5. Bauernhaus «Im Styg» bei Diemtigen im Berner Oberland.

der Fenster ein trauliches, gemütvoll warmes Innere bergen. Wir geben in Abbildung 1 (S. 116) die Ansicht eines Hauses in Celerina, das bis vor einigen Jahren links an der Strasse nach Cresta stand und mit seinen Sgraffito-Malereien, den kunstvoll vergitterten Fenstern und dem zierlichen Erker als typisches Beispiel der Engadiner Bauweise gelten konnte. Abbildung 2 zeigt einen andern originellen Erker aus Filisur, der, in Verbindung von Stuck- und Holzarbeit hergestellt, im Rahmen des Fensters bleibt und nur wenig vor die Mauerflucht vortritt. Umbildungen des rätoromanischen Haustypes sind häufig; wir zeigen eine solche von einem Hause in Zuoz in Abbildung 3, bei der das sonst übliche Tor durch eine einfache Haustüre ersetzt wird, die statt in den Hauptraum, den „Sulè“, in einen durch Anlage weiterer Wohnräume aus ihm entstandenen Gang führt. Dabei ist die Haustüre so hoch gelegen, dass eine äussere, überbaute und malerisch gruppierte Freitreppe angeordnet werden konnte.

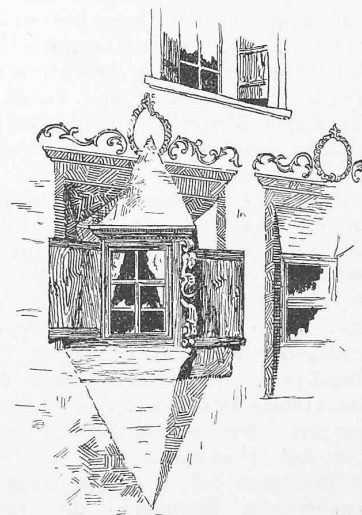


Abb. 2. Erker in Filisur.

Aufg. u. gez. von Arch. E. Probst.

Das jurassische Haus, das über den ganzen westschweizerischen Jura von Basel bis an die Grenzen des Genfersees

¹⁾ Siehe Literatur, Seite 125.

²⁾ Bd. XXXVIII, S. 95; Bd. XXXIX, S. 42; Bd. XLII, S. 108.

³⁾ Wir benutzen mit gütiger Erlaubnis des Verlegers *Hofer & Cie.*, Graphische Anstalt in Zürich, zu den Abbildungen 1, 2, 3, 6 und 7 die Originalzeichensätze der Publikation, während die Bildstöcke zu den Abbildungen 4, 5, 8 und 9 gleichfalls mit Erlaubnis des Verlegers nach den Tafeln des Werkes selbst hergestellt sind.

verbreitet ist, zeigt als charakteristisches Merkmal die Vereinigung von Wohnung, Scheune und Stall unter einem Dach, wobei Wohnung und Aussenwände des ganzen Gebäudes gemauert sind, während Scheune und Stall durchweg Ständerbau aufweisen. Primitiv wie das Aeussere ist auch die innere Hauseinrichtung. Jeder architektonische Schmuck fehlt; selten nur trifft man auf spärliche Bemalung der Laden und Haustüren oder auf handwerksmässige Freskomalereien der Fenstereinfassungen. Eine Ausnahmestadt macht das in Abbildung 4 (S. 118) vorgeführte Scheunentor vom Hause des Viktor Vauscher in Vuisternens bei Romont, das zeigt, wie oft auch mit allereinfachsten Formen und Mitteln eine reiche und künstlerisch befriedigende Wirkung erzielt werden kann.

Das *Länderhaus*, „das nach den Brettern oder „Ländern“ benannt wird, die das sehr flache Dach decken“, hat in der Schweiz wohl die grösste Verbreitung gefunden. In der Innerschweiz ist es überall vertreten, aber auch in der Ostschweiz, in den Gebieten der Kantone St. Gallen und Appenzell kommt es vor, reicht bis ins Prätigau und hat schliesslich auch den Weg über den Gotthard in die deutschen Teile des Tessin und über die Furka ins Wallis gefunden. Das auf gemauertem Unterbau errichtete, zweigeschossige Haus mit Giebelfront ist aus Blockwänden konstruiert und an den Traufseiten häufig mit offenen Lauben versehen, während Stall und Scheune meist abseits vom Wohnhause erbaut sind.

Der Typ des *Länderhauses* in der *Ostschweiz* ist charakterisiert durch die Verwendung von Schindeln, die, ähnlich wie in den Urkantonen vor allem in Unterwalden, auf allen Seiten mit Ausnahme der Front unmittelbar auf die Blockwand aufgenagelt und im Tale mit hellgrauer oder weisser Farbe gestrichen werden, während im Gebirge die schöne, rotbraune Naturfarbe erhalten bleibt. Auch die Fenster werden durch seitlich vorstehende, zierlich ausgeschnittene Schutzbretter und durch ausladende Schutzdächer gegen das Wetter gesichert. Die Dächer sind steile Rechtwinkel- und Nagelschindeldächer; Stirn- und Seitenlauben fehlen vollständig.

Dieser reichern Entwicklung gegenüber hat das *Haus der Urschweiz* bis auf den heutigen Tag im wesentlichen den einfach kräftigen, oft sogar derben und primitiven Charakter des alamanischen Hauses gewahrt, ohne sich zu einer Blüte, wie etwa im Berner Oberlande aufzuschwingen. Hier finden wir dagegen im *Berner Oberländer-Haus* den bekanntesten und vollkommensten Typus des schweizerischen Hausbaues, der infolge seiner reichen Ausbildung längst das grösste Interesse bei Forschern und Künstlern gefunden hat. Der weissgetünchte Unterbau, der tiefrotbraune Ton der Holzwände und das mächtige steinbeschwerte Schindeldach bilden an den saftig grünen Alpenmatten eine wundervolle Harmonie, die durch die architektonische Gliederung und Geschlossenheit, sowie durch den grossen Reichtum an Formen gehoben und belebt wird. Wir geben in Abbildung 5 die Ansicht eines der prächtigsten Berner Oberländer-Häuser, das dem Gemeindepräsidenten von Diemtigen gehört und in südöstlicher Richtung auf sonniger Halde am Nordende des Dorfes liegt. Der Blockbau ist aufs sorgfältigste ausgeführt und vorzüglich erhalten; alle Zimmer sind prächtig hell, wenig getäfelt und die Türen in Arven-

holz mit hübschen Füllungen und Rokoko-Ornamenten ausgeführt. Als Beispiel der Innenausstattung solcher Stuben möge die Abbildung 6 (S. 118) dienen, die einen Teil eines Zimmers im Pfarrhaus zu Rossinières zeigt.

Eine weitere Nebengruppe des *Länderhauses*, das *Walliserhaus*, das sich von der Höhe der Brumialp von Oberwald und Unterwasser der Rhone entlang und in den Seitentälern bis Salgetsch und Siders ausgedehnt hat, zeigt wesentliche Unterschiede vom Hause der Urschweiz besonders durch den zu meist gemauerten „Saalstock“, der über dem Keller und unter den in Blockbau konstruierten, an der Giebelfront um 30 bis 70 cm vorgeschobenen Obergeschossen liegt. Er enthält, dem vordern Giebel zu, einerseits des von Traufseite zu Traufseite ziehenden Mittelganges den grossen Saal, der als Vorratskammer, im Sommer wohl auch als Schlafraum dient, während in den obern Geschossen Küche, Wohnstube und Kammern angeordnet sind. Die Vorkragung ist bisweilen, um für die

obern Räume Platz zu gewinnen, sehr stark. Es wird dann eine Unterstützung der Blockwände durch Streben nötig, wie dies die Abbildung 7 an einem Hause zu Leuk zeigt. Schliesslich sei noch das *schwäbische Haus* des Thurgaus eine weitere Abart des *Länderhauses* in einem Beispiele dem Hause zur Traube in Berlingen vorgeführt. (Abb. 8, S. 119).

Als letzte Gruppe ist das *dreisässige Haus* zu nennen, das im ganzen bernischen Mittellande und in der nordwestlichen Schweiz vorkommt. Es hat seinen Namen nach den drei Abteilungen, in welche die Wohnung der Tiefe nach zerfällt und ist wohl aus dem jurassischen Hause entstanden, mit dem es hauptsächlich im Grundriss Verwandt-

Das Bauernhaus in der Schweiz.

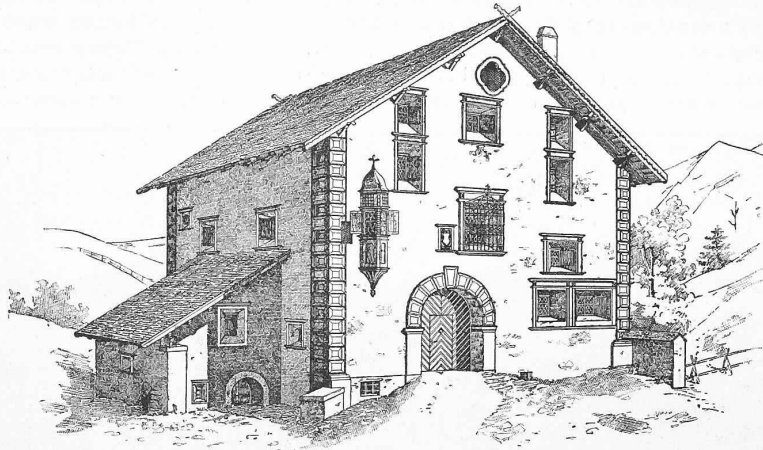


Abb. 1. Haus in Celerina (Engadin).

Aufgenommen und gezeichnet von Architekt E. Probst in Zürich.



Abb. 7. Haus in Leuk (Wallis).

Aufgenommen und gezeichnet von Architekt E. Probst in Zürich.

schaft zeigt. Der Aufriss hingegen, der bei dem ersten der drei hintereinanderliegenden Gemächer regelmässig in Ständern mit dazwischen gelegten Bohlen im letzten in Mauerwerk besteht, erinnert vielfach an Vorbilder, wie sie der Schwarzwald und besonders das Hotzenhaus aufweisen. Vor allem das tief herabhängende Stroh- oder Schindeldach, das Wohn- und Wirtschaftsräume miteinander vereinigt, gibt dieser Aehnlichkeit vermehrten Ausdruck. Hunziker und nach ihm auch die vorliegende Bearbeitung unterscheiden beim dreisässigen Hause das *Stockhaus*, das wir im Kanton Solothurn, Altaargau und im Luzerner-gäu finden und das seinen Namen von dem dritten gemauerten Gemach dem „Stock“ hat, und das *Bernerhaus*. Letzteres, das vielfach an das Ländehaus erinnert — nur dass hier stets Wohnungs- und Wirtschaftsräume unter einem einzigen Dache vereinigt sind — findet sich überall im Berner Mittellande, in den Kantonen Freiburg und Luzern und übertrifft an Grösse und selbstbewusster, bäuerlicher Behäbigkeit alle andern Schweizerhäuser.

Die Speicherbauten des dreisässigen Hauses haben vorab im Emmemental, eine ungemein reiche und sorgfältige Ausbildung erfahren und sind im Bernbiet oft mit einer kleinen Wohnung ausgestattet, in die sich die Eltern zurückziehen, wenn der Hof den Jungen abgetreten wird. Als Beispiel eines solchen „Stöckli“ sei Abbildung 9 (S. 119) angeführt, die ein überaus zierliches und malerisches Bauwerk, einen Speicher in Laperswyl darstellt.

Vorstehende kurze und gedrängte Uebersicht macht nicht den Anspruch den Inhalt des Werkes erschöpfend vorgeführt zu haben. Sie will nur dazu dienen, die klare Einteilung und eingehende Behandlung des umfassenden Stoffes anzudeuten und im übrigen zum Studium der Arbeit selbst veranlassen.

Der Verfasser des Textes sagt in seiner Einleitung anlässlich der Besprechung der künstlerischen Ausgestaltung des Bauernhauses: „Wenn auch die Schweiz vielleicht durch die praktisch-nüchterne Sinnesrichtung des Volkes nie ein hervorragendes Kunstland gewesen ist, so beweisen doch die Häuser des Engadins und des Berner Oberlandes, welche Förderung und Vollkommenheit die künstlerische Tätigkeit eines Volkes durch den Besitz der Freiheit und Unabhängigkeit und den Sinn für Ordnung und Sicherheit erhalten kann.“ War der Verfasser demnach schon selbst genötigt, seine erste Behauptung einigermaßen einzuschränken, so wird er uns nicht verargen, wenn wir noch weiter gehen

und jene einzig durch allzu häufige, unüberlegte Wiederholung zur Anerkennung gelangte Behauptung rundweg bestreiten. Auch die verschiedenen Schweizergaue hatten von jeher eine Kunst, allerdings, bedingt durch die Gestaltung des Landes, eine höchst verschiedenartige, dafür aber auch eine desto frischere, herzlichere und vor allem bodenständigere, die nur leider viel zu wenig beachtet wird. Man hat sich in der Schweiz fast mehr noch als in den

angrenzenden Ländern gewöhnt, die heimische Kunstbetätigung mit dem Masstabe der Werke zu messen, die in sonnigern Ländern auf den Höhen künstlerischen Schaffens entstanden sind und ist so dazu gekommen, dem Gesamtbilde der heimischen Kunstbetätigung als unbedeutend weniger Beachtung zu schenken. Wer sich aber die Mühe nimmt, in das einzudringen, was in den Museen an Werken der Kleinkunst, bürgerlichen und bäuerlichen Kunst leider zumeist nur zu eng aufeinander aufgestellt ist oder allenthalben im Lande zerstreut dem aufmerksamen Forscher und Kunstfreund entgegentritt, der wird bald diese ganze Kunstbetätigung mit andern Augen betrachten und erstaunt sein über die Fülle von Schönheit, Originalität und volkstümlicher Kraft, an der man bis jetzt fast achtlos vorübergegangen. Auch die Schweiz hatte eine in ihrer Art hervorragende Kunst, die wert ist, in liebevollem Eingehen studiert zu werden und stark genug erscheint, Grundlage und Wegleitung zu weiterer Entwicklung abzugeben. Möge das vorliegende Werk vor allem in diesem Sinne wirken. Möge es Ursache und Anlass werden, dass auch in des Bauern Haus allmählich wieder der kräftige, naive und gesunde Sinn einziehe, der mit liebevollem Verständnis die überkommenen Kunstschatze hütet und sie zu weiterer Kunstentfaltung nützt.

Dr. B.

Das Bauernhaus in der Schweiz.

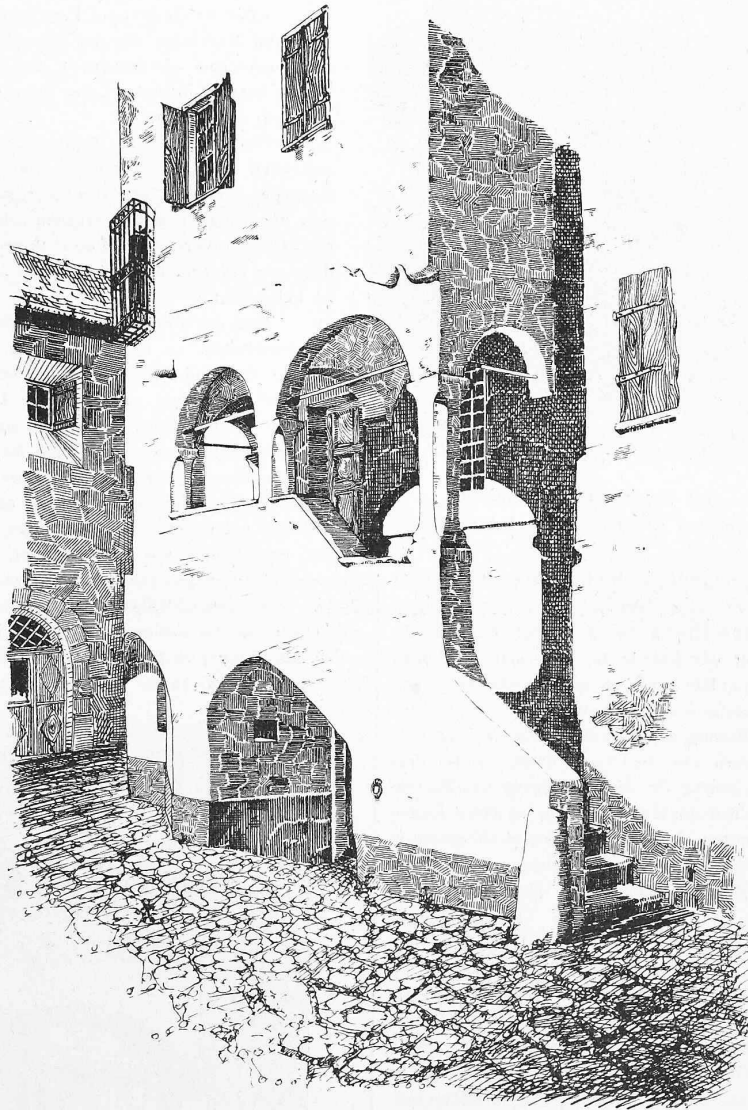


Abb. 3. Aufgangstreppe vor einem Hause in Zuoz.
Aufgenommen und gezeichnet von Architekt E. Probst in Zürich.

tige, naive und gesunde Sinn einziehe, der mit liebevollem Verständnis die überkommenen Kunstschatze hütet und sie zu weiterer Kunstentfaltung nützt.

Umbau der linksufrigen Zürichseebahn vom Hauptbahnhof Zürich bis Wollishofen.

Wir haben in unserer letzten Nummer mitgeteilt, welche Schritte der Stadtrat von Zürich, unterstützt von den Vertretern, die Zürich im Verwaltungsrate der Schweizerischen Bundesbahnen zählt, bei diesem unternommen hat, um seinem Projekte für den Umbau der Linie zwischen Hauptbahnhof und Wollishofen angemessene Beachtung zu sichern. Der Verwaltungsrat hat am 26. Februar zwar dem Be-

gehren, die Beschlussfassung in der Angelegenheit zu verschieben, nicht entsprochen, sondern den Antrag seiner ständigen Kommission, dem sich die Generaldirektion angeschlossen hatte, angenommen, aber der Wortlaut des letztern schliesst keineswegs aus, dass die endgültige Regelung der für

Das Bauernhaus in der Schweiz.

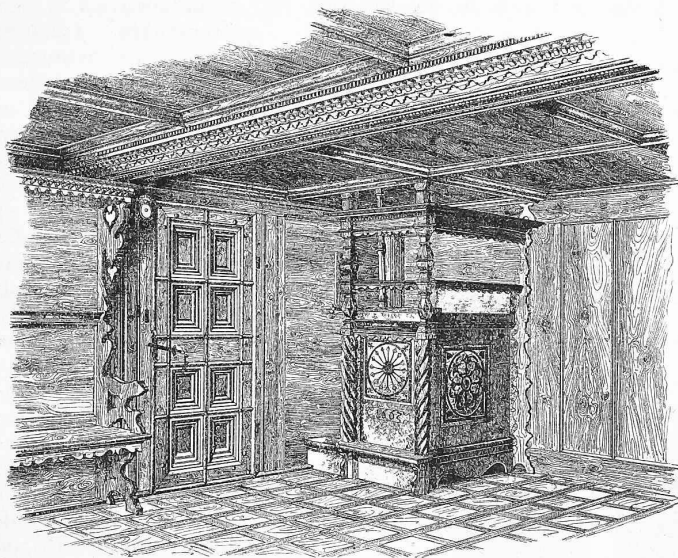


Abb. 6. Stube aus dem Pfarrhause in Rossinières.
Aufgenommen und gezeichnet von Architekt E. Probst in Zürich.

die Stadt hochwichtigen Angelegenheit doch noch in einer den Bedürfnissen und Interessen Zürichs dienlichen Weise erfolge.

Der Beschluss des Verwaltungsrates lautet wie folgt:

«Der Verwaltungsrat stimmt der Ansicht zu, dass eine Hochbahn auf dem bestehenden Tracee (Projekt III) den bau- und betriebstechnischen Anforderungen genügt und vom finanziellen Standpunkt aus am empfehlenswertesten ist, sowie dass die Ausführung auf Grundlage eines andern Projektes nur stattfinden könnte, insofern von der Stadt Zürich, ausser dem bei allen Projekten zu leistenden Beitrag für die Beseitigung der Niveauübergänge, auch ein wesentlicher Teil der Kostendifferenz zu ihren Lasten übernommen würde; er nimmt davon Akt, dass die Generaldirektion in diesem Sinne mit den Zürcher Behörden in Unterhandlungen treten wird.»

Bekanntlich hat der Stadtrat von den Herren Oberst E. Locher und Professor C. Zschokke ein Gutachten erbeten über einige grundlegende technische Fragen¹⁾, die seinem Verhalten bei den von der Generaldirektion ohne Zweifel sofort einzuleitenden Unterhandlungen zur Richtschnur dienen sollen.

Wir hoffen bald in den Fall zu kommen, über dieses Gutachten berichten zu können und bringen zunächst in analoger Weise, wie wir es beim Projekt des städtischen Tiefbauamtes gehalten haben²⁾, die Begründungen und Projektpläne zur Darstellung, mit denen die Generaldirektion ihren Antrag an den Verwaltungsrat begleitet hat.

Der bezügliche Bericht der Generaldirektion und der ständigen Kommission des Verwaltungsrates gibt zunächst einen Ueberblick über die bestehenden Verhältnisse und die bisher von der Nordostbahn, vom Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein, sowie vom Tiefbauamt der Stadt Zürich aufgestellten Projekte. Wir verweisen hinsichtlich derselben auf das, was wir von Fall zu Fall darüber veröffentlicht haben.

Zum Vergleiche stellt dann die Generaldirektion nachstehende vier Lösungen einander gegenüber:

- I. Tiefbahn mit Belassung der Station Enge an der jetzigen Stelle.
- II. Tiefbahn mit Verlegung der Station Enge an die Bederstrasse.

¹⁾ Bd. XLIII, S. 108.

²⁾ Bd. XLII S. 182.

III. Hochbahn mit Belassung der Station Enge an der jetzigen Stelle.

IV. Hochbahn mit Verlegung der Station Enge an die Grütlistrasse.

Die beiden letztgenannten Alternativen III und IV, als Projekte der Generaldirektion, sind auf den folgenden Seiten 120 und 121 im Längenprofil, Projekt IV auch im Lageplan dargestellt.

Der Bericht beleuchtet sodann in einlässlicher Weise Vor- und Nachteile der vier Projekte und gelangt zu folgendem Schlussergebnis:

«Die Prüfung und Vergleichung der Projekte nach ihren Vor- und Nachteilen für die Bauausführung und den Betrieb, sowie auch betreffend die Sicherheit der Anlagen und die Höhe der Baukosten hat uns in erster Linie dazu geführt, die beiden Tiefbahnprojekte zu eliminieren.

Das Projekt I mit Tieflegung der Station Enge an Stelle der bestehenden Anlage ist übrigens, seitdem die von uns ausgeführten Sondierungen über die Natur des Untergrundes in der jetzigen Station Enge sehr ungünstige Resultate ergeben haben, auch seitens der Interessenten und frühen Verfechter dieses Projektes fallen gelassen worden, sodass wir glauben, darauf verzichten zu können, dasselbe noch näher zu beleuchten.

Was das Projekt II mit Tiefbahn und Verlegung der Station Enge anbetrifft, so müssen wir vor allem hervorheben, dass wir die Höherlegung und Unterfahung der Sihl als eine im Interesse der Sicherheit der Bahnanlage unannehmbare Lösung betrachten. Infiltrationen könnten ohne Zweifel durch eine sorgfältig ausgeführte Kanalisation abgeleitet werden; was aber diese Anlage als besonders gefährlich erscheinen lässt, ist, wie schon bemerkt, die in Aussicht genommene grosse Hebung des Sihlbettes bis auf das Niveau des umliegenden Terrains mit gleichzeitiger Reduktion des Gefälles von 3‰ auf 1,5‰ auf eine Länge von über 750 m. Dieser letztere Umstand hätte Geschiebeablagerungen und somit eine weitere Erhöhung der Flusssohle zur Folge. Bei einem allfälligen Dammbruche würde das ganze Quartier und vor allem die Bahnanlage überschwemmt und mit Geschiebe überlagert.

Es ist zwar richtig, dass die Hochwasser der Sihl seit langer Zeit keinen grössern Schaden mehr angerichtet haben, und deshalb konnte

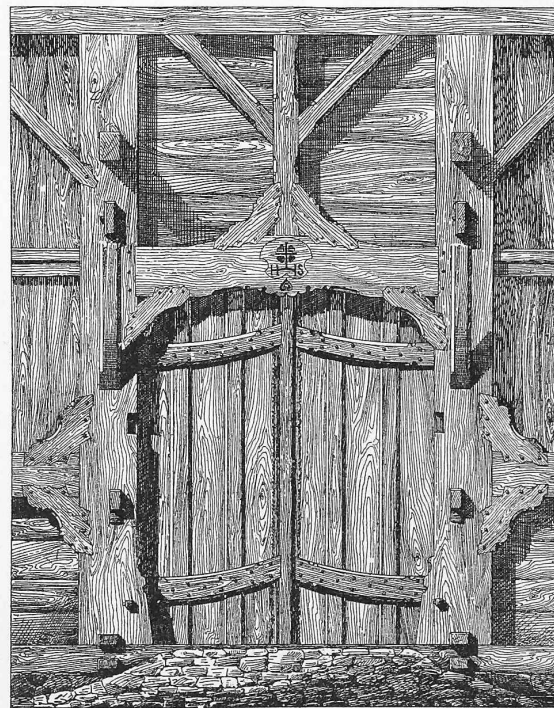


Abb. 4. Scheunentor an einem Hause zu Vuisternens bei Romont.
Aufgenommen von Ad. Fraise, gezeichnet von Chs. Jungo.

bei der Bevölkerung die Meinung aufkommen, es seien diese Hochwasser nicht mehr gefährlich. Ausserordentliche Hochwasser treten jedoch manchmal erst in längern Zeitabständen wieder ein; es ist aber nötig, dass speziell eine Linie von der Bedeutung der linksufrigen Zürichseebahn auch

gegen solche, nur in grossen Zwischenräumen auftretende Naturereignisse gesichert sei.

In zweiter Linie ist beim Projekt II die Lage, sowie die ganze Gestaltung der Station Enge zu beanstanden, insbesondere wäre der Betrieb der 11 m über Schwellenhöhe gelegenen Eilgutanlage sehr teuer und umständlich. Die ganze Anlage der Station Enge zwischen 11 m hohen Mauern und zwischen zwei Tunneln, wobei mitten über die Station noch eine 30 m breite Strassenbrücke führte, wäre nicht viel besser als eine Untergrundstation. Um sich ein Bild davon zu machen, denke man sich die Station Stadelhofen mit der Verschlechterung, dass auch noch auf der Seeseite eine 11 m hohe Mauer stünde.

Was den in Aussicht genommenen direkten Anschluss der Sihltalbahn an unsere Hauptgeleise in der Station Enge, und zwar im Tunnel und zugleich in scharfer Kurve, anbetrifft, so haben wir bereits erwähnt, dass ein solcher für uns unannehmbar wäre. Es ist übrigens auch sehr fraglich, ob die beteiligten Bahngesellschaften gewillt wären, für diese Anlagen ein Kapital von etwa 1600000 Fr. aufzuwenden.

Endlich müssen aber auch die Erstellungskosten in Betracht gezogen werden. Diese betragen, wie aus der Zusammenstellung (S. 122) zu entnehmen ist, für das Projekt II 16 080000 Fr. gegenüber 8920000 Fr. bis 10920000 Fr. für die Hochlegungsprojekte.

Das Tiefbauamt Zürich hat nun allerdings die Kosten seines neuesten Projektes zu nur 7900000 Fr. veranschlagt. Die Differenz von über 8000000 Fr. gegenüber unsern Voranschlägen rührt zum grössten Teil (5770000 Fr.) von der viel zu niedrigen Schätzung der Landpreise her. Sodann ist zu erwähnen, dass das Tiefbauamt den Beitrag von rund 1000000 Fr. für die bereits von der Nordostbahngesellschaft vorgenommene vorsorgliche Bodenerwerbung nicht in Rechnung gebracht hat. Im weiteren sind im Voranschlag des Tiefbauamtes das für den Umbau und die Sihlverlegung in Anspruch zu nehmende, der Stadt Zürich gehörende Terrain, sowie der Loskauf der Wasserrechte am Sihlkanal nicht berücksichtigt. Ferner ist auch der Landerwerb für die mit dem Umbau in Zusammenhang stehenden Strassenkorrekturen nicht in den Kostenanschlag einbezogen.

Die Differenz für die eigentlichen Bauarbeiten beläuft sich auf 1500000 Fr., wovon 360000 Fr. auf einen vermeintlich erhofften Erlös für Aushubmaterial entfallen, die vom Tiefbauamt von den Bauausgaben in Abzug gebracht sind. Im übrigen bezieht sich die Differenz in der Hauptsache auf die Ansätze für Organisation und Verwaltung, für Verzinsung des Baukapitals und für Verschiedenes, welche in unseren Voranschlägen erheblich höher sind.

Mit Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse und speziell die vielen kostspieligen und dringenden Bauten, welche die schweizerischen Bundesbahnen noch auszuführen haben, können wir bei einer Kostendifferenz von 4 bis 6 Millionen Franken nicht einem teuern Projekt zustimmen, wenn mit einem billigeren den bau- und betriebstechnischen Anforderungen Genüge geleistet wird. Nun ist vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass das Projekt III mit Hochbahn auf dem bestehenden Tracee vom Hauptbahnhof bis zur Station Enge dem entspricht, was von der Bahnverwaltung verlangt werden kann, und wenn ein Mehreres gemacht werden soll, so kann nur entsprochen werden, insofern die Stadt Zürich die Mehrkosten in der Hauptsache übernimmt. Im Projekt III ist den Begehren der städtischen Behörden, soweit sie sich auf die Durchführung eines ungehinderten Strassenverkehrs beziehen, Rechnung getragen, überdies verdient es gegenüber dem Projekt IV (Hochbahn bis zur Sihl und nachher Verlegung) den Vorzug, weil es meistens offen erstellt werden kann und die Bahnanlagen übersichtlicher sind.

Zu gunsten des Projektes III fallen aber vor allem die niedrigeren Erstellungskosten ins Gewicht. Für die Hochlegung der Bahn vom Haupt-

bahnhof bis zur Station Enge belaufen sich die Kosten auf 8920000 Fr., und wenn man in einer zweiten Bauperiode die Hochbahn bis Wollishofen verlängert, so kommen sie auf 9420000 Fr. Bei Projekt IV betragen die Kosten 10920000 Fr., was eine Differenz von 2000000 Fr. gegenüber dem Projekt III ausmacht.

Gestützt auf vorstehende Erörterungen müssen wir das Projekt III mit Hochbahn auf dem bestehenden Tracee bis zur Station Enge im Kostenbetrage von 8920000 Fr. in erste Linie stellen.

Wenn wir von unserm Standpunkte aus unbedingt dem Projekte III den Vorzug geben müssen, so verkennen wir aber keineswegs, dass für die Stadt Zürich das Projekt IV grosse Vorteile böte. Der hohe Damm vor dem Villenquartier an der Lavaterstrasse würde wegfallen und damit diesen Liegenschaften die Aussicht auf den See nicht genommen. Das ganze Gelände bis nach Wollishofen würde von den Schienensträngen befreit und es könnten somit an beliebigen Stellen Verbindungen mit der in Aussicht genommenen Quaistrasse ausgeführt werden.

Mit Rücksicht auf diese wesentlichen Vorteile, welche das Projekt IV für das Landschaftsbild und die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich bietet, könnten wir uns auf

die Ausführung dieses Projektes insofern einlassen, als die Stadtgemeinde Zürich sich zu einem wesentlichen Beitrag verstehen könnte.

Es ist diesfalls darauf aufmerksam zu machen, dass an die Erstellungskosten aller Projekte Beiträge für die Beseitigung der Niveauübergänge beansprucht werden, und zwar von der Stadt Zürich als Strasseneigentümerin für die Beseitigung der bestehenden Niveauübergänge an der Hohl-, Badener-, Kalkbreite-, Zweier- und Birmensdorferstrasse, am Werdgässlein, der Sihlhölzistrasse, dem Bleicherweg, der Gotthard- und der Seestrasse, sodann für die projektierten Strassenzüge, als Bäcker-, Kanzlei-,

Das Bauernhaus in der Schweiz.

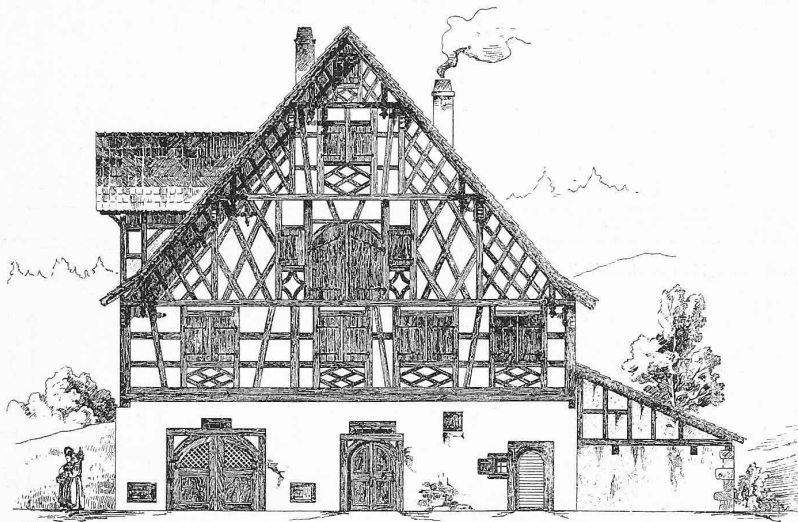


Abb. 8. Haus zur Traube in Berlingen (Thurgau). — 1 : 300.
Aufgenommen und gezeichnet von den Architekten Jung & Bridler.



Abb. 9. Speicher in Lauperswil im Emmental.
Aufgenommen und gezeichnet von Architekt Jacques Gros.

Sägestrasse, die Verbreiterung der Werdrasse und die Breiteringerstrasse, und endlich von der Strassenbahn, in Anwendung von Art. 7 des Nebenhahngesetzes, für die Beseitigung der Niveaurenzungen des elektrischen Trams an der Badener- und der Birmensdorferstrasse und am Bleicherweg. Nach unsern Berechnungen beträgt die Summe der hierfür zu übernehmenden Leistungen ungefähr eine Million Franken. Dazu käme bei Projekt IV eine wesentliche Beteiligung an der Kostendifferenz von zwei Millionen Franken.

Das Ergebnis der von der Generaldirektion aufgestellten Berechnungsweise für die mit einander verglichenen Projekte ist in der ebenfalls dem Berichte entnommenen Tabelle (Seite 122) enthalten.